

VORLAGE G 77-9/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2024

Betr.: Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ der Gemeinde Graal-Müritz

Hier: Satzungsbeschluss

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 30 (ursprünglich als Bebauungsplan Nr. 03-21 bezeichnet) mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen, die am 30.09.2021 seitens der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Die Veränderungssperre ist zwischenzeitlich außer Kraft getreten und soll nun gemäß § 17 Abs. 3 BauGB erneut beschlossen werden, da die Voraussetzungen für deren Erlass weiterhin bestehen.

Im Laufe des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes wurde dessen Geltungsbereich mit dem Entwurf vom 18.03.2024 reduziert, was sich auch auf den Geltungsbereich der Veränderungssperre auswirkt.

Die Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 30 rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung, um die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 30 nicht zu gefährden.

Zu C)

Der Bauausschuss hat am 10.09.2024 über die Thematik beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Zu D)

Die Kosten für die Erarbeitung der Veränderungssperre werden im Rahmen des B-Planverfahrens von der Gemeinde übernommen.

Zu E)

Mit Beschluss über die Veränderungssperre werden keine Umweltbelange betroffen.

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Birkenallee“ gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Anlage:

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30

Pogadl
SGL Bauamt